

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Taylan Kurt und Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2024)

zum Thema:

Altersarmut in Berlin – was erwartet die Rentenversicherung?

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt und Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19533

vom 21. Juni 2024

über Altersarmut in Berlin – was erwartet die Rentenversicherung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Fragen werden teilweise unter Zuhilfenahme einer Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) beantwortet. Laut Auskunft der DRV ist eine Aufteilung nach Bezirken nicht möglich, da die Daten in dieser räumlichen Granularität nicht erfasst werden. Die kleinstmögliche räumliche Aufteilung ist Berlin West und Berlin Ost.

1. Wie viele Altersrentner*innen sind derzeit in Berlin wohnhaft? Bitte für die gesamte Stadt nach Bezirken und Geschlechtern aufschlüsseln und die Durchschnittshöhen angeben.

Zu 1:

Die Zahl an Altersrentner:innen sowie die Durchschnittshöhen der Renten sind der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Bei den durchschnittlichen Rentenhöhen handelt es sich um den sogenannten Rentenzahlbetrag; dies ist die tatsächlich ausgezahlte Rentenhöhe abzüglich

der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch vor etwaiger Einkommenssteuer. Zur Steuer liegen der DRV keine Daten vor.

Geschlecht <i>Region</i>	Männlich		Weiblich		Gesamt
	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	
Anzahl	161.162	109.671	223.966	149.681	644.480
durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	1.220,94 €	1.469,94 €	990,50 €	1.319,73 €	1.206,18 €

Tabelle 1: Anzahl an Altersrentner:innen sowie durchschnittliche Rentenzahlbeträge am 31. 12. 2023, differenziert nach Geschlecht und Region.

Quelle: Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung

2. Wie viele Personen erhalten derzeit die Grundrente? Bitte nach Bezirken und Geschlechtern aufschlüsseln und die Durchschnittshöhen angeben.

Zu 2:

Die Zahl der Empfangenden von Grundrente sowie die Durchschnittshöhen der Grundrenten sind aus Tabelle 2 zu entnehmen. Die Höhe der ausgewiesenen Grundrentenzuschläge sind reine Bruttowerte (vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).

Geschlecht <i>Region</i>	Männlich		Weiblich		Gesamt
	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	
Anzahl	3.615	3.671	13.421	7.160	27.867
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	954,24 €	1.056,96 €	979,51 €	1.026,37 €	998,47 €
Durchschnittlicher Grundrentenzuschlag	98,13 €	85,94 €	93,00 €	80,19 €	89,44 €

Tabelle 2: Anzahl an Empfangenden von Grundrente sowie durchschnittliche Rentenzahlbeträge und Grundrentenzuschläge am 31. 12. 2023, differenziert nach Geschlecht und Region.

Quelle: Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung

3. Wie viele Personen erhalten in Berlin derzeit Grundsicherung im Alter? Bitte nach Bezirken und Geschlechtern aufschlüsseln und die Durchschnittshöhen angeben.

Zu 3.:

Zum Stichtag 29. Februar 2024 erhielten 56.408 Personen im Land Berlin Grundsicherung im Alter. Diese Zahl lässt sich differenziert nach Bezirken und (gleichzeitig) nach Geschlechtern im Sozial-Informations-System unter folgendem Link abrufen:

<https://www.sozial-informations-system.de/datasets?lang=de&legalBase=sgb-xii-4-kap-&geocodingDescription=berlin-insgesamt&page=1>

In Tabellenreiter E1.1 ist die Zahl der Leistungsempfangenden von Grundsicherung im Alter (unter der Spalte „Personen ab der Rentenaltersgrenze“) nach Bezirk und Geschlecht

differenziert dargestellt. In Tabellenreiter E5 ist in der letzten Spalte der durchschnittliche Nettoanspruch, differenziert nach Geschlecht und weiteren Merkmalen ausgewiesen. Eine bezirkliche Aufschlüsselung der Durchschnittshöhen liegt hingegen nicht vor.

4. Wie viele Personen erhalten derzeit Hinterbliebenenrenten? Bitte nach Bezirken und Geschlechtern aufschlüsseln und die Durchschnittshöhen angeben.

Zu 4:

Die Zahl der Empfangenden von Hinterbliebenenrenten sowie die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge sind in der Anlage der Tabelle 1 zu entnehmen. Bei den durchschnittlichen Rentenhöhen handelt es sich um den sogenannten Rentenzahlbetrag; dies ist die tatsächlich ausgezahlte Rentenhöhe abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch vor etwaiger Einkommenssteuer. Zur Steuer liegen der Deutschen Rentenversicherung keine Daten vor. Die Geschlechterdifferenzierung ist in den unterschiedlichen Bezeichnungen der Hinterbliebenenrentenempfangenden (Witwenrenten werden an Frauen, Witwerrenten an Männer gezahlt; bei den restlichen Leistungsarten liegt keine geschlechterspezifische Differenzierung vor).

5. Wie viele Personen erhalten derzeit Altersrente bei Schwerbehinderung? Bitte nach Bezirken und Geschlechtern aufschlüsseln und die Durchschnittshöhen angeben.

Zu 5:

Die Zahl an Altersrenten für schwerbehinderte Menschen und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge sind der Tabelle 3 zu entnehmen. Bei den durchschnittlichen Rentenhöhen handelt es sich um den sogenannten Rentenzahlbetrag; dies ist die tatsächlich ausgezahlte Rentenhöhe abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch vor etwaiger Einkommenssteuer. Zur Steuer liegen der Deutschen Rentenversicherung keine Daten vor.

Geschlecht <i>Region</i>	Männlich		Weiblich		Gesamt
	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	
Anzahl	19.146	10.859	23.344	13.443	66.792
durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	1.473,90 €	1.452,62 €	1.209,80 €	1.367,66 €	1.356,75 €

Tabelle 3: Anzahl an Altersrenten für schwerbehinderte Menschen sowie durchschnittliche Rentenzahlbeträge am 31. 12. 2023, differenziert nach Geschlecht und Region.

Quelle: Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung

6. Wie viele Personen erhalten derzeit Hinterbliebenenrenten? Bitte nach Bezirken und Geschlechtern aufschlüsseln und die Durchschnittshöhen angeben.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Stellen Sie bitte die durchschnittlichen Altersrenten in Berlin dar. Bitte für die gesamte Stadt und nach Bezirken und Geschlechtern darstellen.

Zu 7:

Es wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Stellen Sie bitte die Verteilung der Altersrenten in den Rentenhöhen in 100er Schritten dar (angefangen bei unter 500€, 500-600€, 600-700€ usw. Schritte bis 3000€, ab 3000€ und höher). Wenn möglich, auch nach Geschlechtern darstellen.

Zu 8:

Die Verteilung der Altersrentenempfangenden nach klassierter Höhe des Rentenzahlbetrags ist in der Anlage Tabelle 2 zu entnehmen. Bei den durchschnittlichen Rentenhöhen handelt es sich um den sogenannten Rentenzahlbetrag; dies ist die tatsächlich ausgezahlte Rentenhöhe abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch vor etwaiger Einkommenssteuer. Zur Steuer liegen der Deutschen Rentenversicherung keine Daten vor.

9. Mit welcher Entwicklung bei der Altersrentenhöhe rechnet die Rentenversicherung in Berlin in den nächsten 5 Jahren? Bitte stellen Sie die jährlichen, erwartbaren Renteneintritte nach Rentenhöhen dar.

Zu 9:

Eine Prognose konnte durch die DRV aufgrund der Kürze der Zeit nicht erstellt werden. Schätzungen und Vorausberechnungen, die sich allein auf das Land Berlin beziehen, sind dem Senat daher nicht bekannt. Nach den von der Bundesregierung veröffentlichten Annahmen im aktuellen Rentenversicherungsbericht¹ aus dem Jahr 2023, die sich allerdings nur auf das Bundesgebiet beziehen, sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern von 48,1 Prozent im Jahr 2024 auf 47,7 Prozent im Jahr 2028. Derzeit befindet sich das „Rentenpaket II“ im Gesetzgebungsverfahren, mit dem das Sicherungsniveau bei 48 Prozent gehalten werden soll. Die Bundesregierung geht bis zum Jahr 2037 von einer durchschnittlichen Steigerungsrate der Rentenhöhen von 2,6 Prozent pro Jahr aus.

¹ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3

10. Wie viele Altersrentner*innen sind derzeit von Altersarmut betroffen oder gefährdet? Bitte nach Geschlechtern darstellen.

Zu 10:

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf eine Sonderauswertung aus dem Mikrozensus zur Armutsgefährdungsquote bei Rentner:innen und Pensionär:innen (nicht erwerbstätige Personen, die eine Rente oder Pension beziehen und Personen im Alter über 65 Jahren, die eine (Hinterbliebenen-)Rente/Pension erhalten) zurückgegriffen.

Im Jahr 2022 betrug laut Endergebnissen des Mikrozensus die Armutsgefährdungsquote unter Rentner:innen und Pensionär:innen 19,3 Prozent. Etwa jeder Fünfte dieser Personengruppe hatte also weniger als 60 Prozent des medianen Einkommens der Berliner Bevölkerung zur Verfügung. Die Armutsgefährdungsquote beträgt bei Rentnern und Pensionären 18,7 Prozent, bei Rentnerinnen und Pensionärinnen 19,7 Prozent.

11. Mit welchen Schätzungen bezüglich der erwartbaren Altersarmut rechnet der Senat für die nächsten 5 Jahre und welche Kriterien werden hierzu zugrunde gelegt? Bitte auch die Erwartungen für die unterschiedlichen Geschlechter darstellen.

Zu 11:

Die Entwicklung der Altersarmut zu prognostizieren erweist sich als schwierig, sodass dem Senat hierzu keine Modellrechnungen vorliegen. Eine vollständige Abbildung aller Aspekte der dynamischen Entwicklung würde ein mit erheblichem Entwicklungs- und Aktualisierungsaufwand verbundenes Simulationsmodell erfordern. In einem solchen Modell muss eine Vielzahl von Prozessen modelliert werden, wie z. B. die Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Zudem müssen Annahmen über die Entwicklung der Haushaltszusammensetzung getroffen werden, da das verfügbare Einkommen immer auf der Haushaltsebene gemessen wird. Darüber hinaus lassen sich politische Maßnahmen im Politikfeld Soziales nicht unbedingt antizipieren, wenngleich sie einen weiteren Bestandteil eines solchen Simulationsmodells darstellen.

12. Was unternimmt die Senatsverwaltung, wenn ersichtlich wird, dass eine Person in Altersarmut leben wird?

Wird dem Senat – zum Beispiel durch eine Einwendung einer Person – bekannt, dass eine Gefährdung im Alter vorliegt, wird diese Person an die vielfältigen öffentlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote verwiesen, die es im Land Berlin gibt. Darunter zählen zum Beispiel, die Schuldner- und Insolvenzberatung oder die allgemeine und unabhängige Sozialberatung. In den meisten Fällen lassen sich durch einfache Recherche Beratungsangebote in der Nähe der betroffenen Person finden und dieser auf dem von ihr gewählten Kommunikationsweg übermitteln.

13. Bestehen regelmäßige Kontakte zur Rentenversicherung, zum Beispiel wenn Rentner*innen Bescheide über Renten unterhalb der Grundsicherungshöhe ausgestellt werden? Wer unterbreitet wie Informationen über weitere Hilfsangebote für Empfänger*innen niedriger Renten, über aufsuchende Hilfen und über Unterstützung bei der Antragstellung von weiteren Hilfen?
14. Unternimmt die Rentenversicherung weitere Schritte, wenn Rentner*innen Bescheide über Renten unterhalb der Grundsicherungshöhe ausgestellt werden? Werden mit dem Rentenbescheid beispielsweise Informationen zu ergänzenden Hilfen oder Kontakte zu Beratungsstellen versandt?

Zu 13. und 14.:

Bei der Rentenberechnung wird in Abhängigkeit von Lebensalter und der Rentenart durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung maschinell geprüft, ob eine Information zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu geben ist. Gegebenenfalls wird ein allgemeiner Hinweis im Bescheid ausgegeben. Soweit die errechnete Monatsrente unter dem aktuellen Schwellenwert liegt und die Berechnungsvorgaben keine Angaben zu weiterem Einkommen enthalten, wie beispielsweise anzurechnende Renten aus der Unfallversicherung, Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten, wird dem Rentenbescheid ein Informationsblatt zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie ein entsprechender Antrag mit den dazugehörigen Erläuterungen beigelegt.

Ist aus dem Rentenantrag/Akteninhalt erkennbar, dass die Gesamteinkünfte über dem aktuellen Schwellenwert liegen, kann durch manuelle Eingabe eines Textzusatzes durch die Rentenversicherungsträger die Information zur Grundsicherung unterdrückt werden.

Bei Bewilligung einer vorgezogenen Altersrente oder einer Hinterbliebenenrente an Berechtigte, die zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht die Altersgrenze des § 41 SGB XII erreicht haben, wird ein Überwachungstermin gebildet und nach den oben angeführten Kriterien wahrgenommen. Der Versand einer Information zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Konto dokumentiert.

Erteilung eines Rentenablehnungsbescheids

Soweit bei Ablehnung eines Antrags auf Regelaltersrente wegen nicht erfüllter Wartezeit oder Erwerbsminderungsrente wegen Nichterfüllung der Wartezeit oder der besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Ergebnis der medizinischen Ermittlungen eine unbefristete volle Erwerbsminderung besteht, wird im Bescheid ein allgemeiner Hinweis auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegeben.

Anfragen und Anträge auf Leistungen der Grundsicherung und bei Erwerbsminderung

Bei Anfragen zu Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann auf die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe verwiesen werden. Diese entscheiden alleinverantwortlich über Anspruch und Höhe eventueller Grundsicherungsleistungen. Daher können verbindliche Aussagen zu Anspruch und Höhe der Leistungen, sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten nur im Einzelfall gemacht werden.

Bezieht die anfragende Person noch keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, ist zu prüfen, ob nach Aktenlage ein Anspruch auf Altersrente oder auf Rente wegen Todes besteht. Besteht nach Lage der Akten voraussichtlich ein Rentenanspruch, ist die anfragende Person formlos darauf hinzuweisen, einen Rentenanspruch zu stellen.

Geht ein Antrag auf Grundsicherung ein, ist dieser an den zuständigen Träger der Sozialhilfe weiterzuleiten.

Anträge von Rentenbeziehenden zur Überprüfung der Erwerbsminderung

Für den Erhalt einer Grundsicherungsleistung kann es erforderlich sein, dass eine unbefristete volle Erwerbsminderung festgestellt ist. Wenden sich Rentnerinnen und Rentner wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die diese Voraussetzungen - noch - nicht erfüllen, aus diesem Grunde mit Anträgen auf Überprüfung des Leistungsvermögens an die DRV Berlin-Brandenburg, handelt es sich um Überprüfungsanträge im Sinne des § 44 SGB X. Für diese Personen besteht deshalb ein Feststellungsinteresse, auch wenn sich diese Feststellung gegebenenfalls nicht unmittelbar auf die Rentenzahlung auswirkt.

Nach den Umständen des Einzelfalls ist unter Berücksichtigung des Vorbringens des Anliegens sowie gegebenenfalls mitgesandter neuer medizinischer Unterlagen zu entscheiden, ob medizinische Ermittlungen erforderlich sind. Ergibt sich nach Stellungnahme des Sozialmedizinischen Dienstes eine Änderung im Leistungsvermögen, die zum Wegfall der Befristung und/oder zu einer Änderung der Leistungsart führt, ist ein entsprechender Bescheid zu erteilen.

Liegt nach der Stellungnahme des Sozialmedizinischen Dienstes keine Änderung im Leistungsvermögen vor, die Auswirkung auf die Befristung oder die Leistungsart hat, ist ein ablehnender Bescheid nach § 44 SGB X zu erteilen.

15. Gibt es regelmäßige, institutionalisierte Kontakte und Austausch zwischen der Rentenversicherung und dem Senat und mit den Bezirken?

Zu 15:

§ 109a Abs. 2 SGB VI bestimmt, dass die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung auf Ersuchen der Sozialhilfeträger prüfen und entscheiden, ob eine Person unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage und auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI ist und gegebenenfalls ob Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II vorliegt. Nach Absatz 3 in Verbindung mit § 44a Abs. 1 S. 5 SGB II haben die Rentenversicherungsträger zudem die Aufgabe, gutachterliche Stellungnahmen zur Erwerbsfähigkeit im Sinne von § 8 SGB II von hilfebedürftigen Personen abzugeben. Diese Feststellung ist im Grundsicherungsverfahren Voraussetzung für die Gewährung verschiedener Leistungen.

Auf Grundlage der entsprechenden Ermächtigung in § 109a Abs. 5 SGB VI besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der Deutschen Rentenversicherung Bund über das Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit bzw. Erwerbsminderung. Das Land Berlin ist Mitglied des Deutschen Städtetags.

Vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinbarung finden Austausche und Kontakte zwischen den genannten Vereinbarungspartnern statt.

16. Gibt es seitens der Rentenversicherung Informationsmaterialien über weitere Hilfsangebote für Empfänger*innen niedriger Renten, aufsuchende Hilfen oder Unterstützung bei der Antragstellung von weiteren Hilfen? Wenn nicht, gibt es Planungen in diese Richtung?

Zu 16:

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung informieren im Rentenverfahren im Rahmen ihrer Auskunftspflicht, die eine Beratung in sogenannten Fremdbereichen nicht vorsieht (§ 14 S. 1 SGB I). Aufsuchende Hilfen und Unterstützungsleistungen bei der Beantragung anderer Sozialleistungen sind hiervon ebenfalls nicht umfasst. Dem Senat sind keine weiteren Planungen zu entsprechenden gesetzlichen Änderungen bekannt.

Berlin, den 10. Juli 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage

Region Leistungsarten	Berlin-West		Berlin-Ost		Gesamt	
	Anzahl	durchschn. Rentenzahlbetrag	Anzahl	durchschn. Rentenzahlbetrag	Anzahl	durchschn. Rentenzahlbetrag
Witwenrente	79.365	749,73 €	54.051	860,04 €	133.416	794,42 €
Witwerrente	15.856	448,46 €	12.782	545,83 €	28.638	491,92 €
Erziehungsrente	100	846,63 €	68	951,14 €	168	888,93 €
Waisenrente	6.118	202,28 €	4.183	221,32 €	10.301	210,02 €
Gesamt	101.439	669,71 €	71.084	766,05 €	172.523	709,40 €

Tabelle 1: Verteilung der Empfangenden an Hinterbliebenenrenten und durchschnittliche Rentenzahlbeträge am 31. 12. 2023, differenziert nach Geschlecht und Region. Ohne wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhende Renten („Nullrenten“)

Quelle: Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung

Geschlecht <i>Region</i>	Männlich		Weiblich		Summe
	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro					
unter 50	1.442	411	2.048	480	4.381
50 - 100	2.550	505	1.843	439	5.337
100 - 150	3.140	582	2.553	416	6.691
150 - 200	3.479	553	4.029	486	8.547
200 - 250	3.487	604	4.353	543	8.987
250 - 300	3.374	565	5.328	663	9.930
300 - 350	3.266	574	5.877	793	10.510
350 - 400	3.250	580	6.029	812	10.671
400 - 450	3.193	632	6.200	864	10.889
450 - 500	3.073	722	6.134	1.094	11.023
500 - 550	3.099	806	5.972	1.221	11.098
550 - 600	3.081	914	5.963	1.338	11.296
600 - 650	3.244	1.055	6.012	1.559	11.870
650 - 700	3.124	1.280	6.012	1.813	12.229
700 - 750	3.065	1.343	6.397	2.302	13.107
750 - 800	3.153	1.598	6.689	2.641	14.081
800 - 850	3.183	1.612	7.170	3.146	15.111
850 - 900	3.157	1.785	8.011	3.763	16.716
900 - 950	3.307	2.140	8.158	4.392	17.997
950 - 1000	3.434	2.276	8.765	5.037	19.512
1000 - 1050	3.468	2.479	8.982	5.824	20.753
1050 - 1100	3.538	2.852	9.233	6.416	22.039
1100 - 1150	3.757	3.083	9.143	7.051	23.034
1150 - 1200	3.725	3.499	8.662	7.330	23.216
1200 - 1250	3.852	3.691	7.813	7.309	22.665
1250 - 1300	3.827	3.888	7.211	6.985	21.911
1300 - 1350	4.095	4.046	6.673	6.724	21.538
1350 - 1400	4.192	4.228	6.384	6.398	21.202
1400 - 1450	4.287	4.392	5.820	6.208	20.707
1450 - 1500	4.292	4.178	5.337	5.950	19.757
1500 - 1550	4.562	4.254	4.779	5.578	19.173
1550 - 1600	4.475	4.003	4.277	5.147	17.902
1600 - 1650	4.329	3.872	3.962	4.725	16.888
1650 - 1700	4.061	3.681	3.356	4.494	15.592
1700 - 1750	4.031	3.462	2.826	3.999	14.318
1750 - 1800	3.691	3.254	2.550	3.511	13.006
1800 - 1850	3.546	2.916	2.135	3.268	11.865
1850 - 1900	3.310	2.878	1.855	2.773	10.816
1900 - 1950	3.025	2.568	1.524	2.437	9.554
1950 - 2000	2.832	2.341	1.285	2.194	8.652
2000 - 2050	2.718	2.327	1.175	1.873	8.093
2050 - 2100	2.510	2.159	957	1.677	7.303
2100 - 2150	2.468	2.064	763	1.534	6.829
2150 - 2200	2.382	2.016	706	1.248	6.352

Geschlecht <i>Region</i>	Männlich		Weiblich		Summe
	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	<i>Berlin West</i>	<i>Berlin Ost</i>	
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro					
2200 - 2250	2.123	1.893	573	1.060	5.649
2250 - 2300	1.963	1.667	467	902	4.999
2300 - 2350	1.737	1.527	402	772	4.438
2350 - 2400	1.425	1.375	339	586	3.725
2400 - 2450	1.167	1.179	289	499	3.134
2450 - 2500	935	956	247	402	2.540
2500 - 2550	804	750	176	285	2.015
2550 - 2600	565	509	128	229	1.431
2600 - 2650	460	398	111	179	1.148
2650 - 2700	295	237	90	107	729
2700 - 2750	221	142	48	73	484
2750 - 2800	137	106	35	59	337
2800 - 2850	95	67	35	32	229
2850 - 2900	55	37	22	10	124
2900 - 2950	37	54	13	15	119
2950 - 3000	22	25	9	5	61
3000 und mehr	47	81	31	11	170
Summe	161.162	109.671	223.966	149.681	644.480

Tabelle 2: Verteilung der Altersrentenempfängenden nach klassiertem Rentenzahlbetrag am 31. 12. 2023, differenziert nach Geschlecht und Region.

Quelle: Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung